



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.522.303

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 21. Mai 2026 unter der Nr. **6124/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mögliche Scheinunternehmensstrukturen, ungeklärte Finanzflüsse sowie sicherheitspolitische Risiken im Umfeld des Imam-Ali-Zentrums in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19:

- *Ist dem Ressort der dargestellte Sachverhalt bekannt?*
 - a. *Seit wann liegen entsprechende Erkenntnisse vor?*
- *Welche konkreten Erkenntnisse liegen über die wirtschaftliche Tätigkeit bzw. Nichttätigkeit der genannten GmbH vor?*
- *Wie erklärt sich aus Sicht des Ressorts das Vorliegen von Verbindlichkeiten in Höhe von rund 923.000 Euro bei gleichzeitig fehlendem operativem Geschäftsbetrieb?*
- *Welche Erkenntnisse liegen über die Herkunft der im Jahr 2024 aufgenommenen zusätzlichen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 178.000 Euro vor?*
- *Gegenüber welchen konkreten Gläubigern bestehen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten?*
- *Wurden diese Gläubiger im Hinblick auf mögliche Verbindungen zu sanktionierten Personen oder Organisationen überprüft?*

- *Setzen Sie konkrete Prüfmaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Firmenkonstrukt?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden gesetzt?*
 - b. *Zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?*
- *Wurde der Verdacht eines Scheinunternehmens oder einer Konstruktion zur Verschleierung von Finanzflüssen geprüft?*
- *Wurde der Verdacht einer möglichen Insolvenzverschleppung im Sinne des § 69 IO geprüft oder an zuständige Stellen weitergeleitet?*
- *Welche Zusammenarbeit erfolgte mit der Finanzpolizei bzw. dem Amt für Betrugsbekämpfung in diesem konkreten Fall?*
- *Liegen Erkenntnisse über Finanzflüsse aus dem Ausland vor?*
- *Gibt es Erkenntnisse über eine Steuerung oder Einflussnahme aus dem Ausland, insbesondere aus Teheran?*
- *Wurden die verantwortlichen Personen der GmbH und des dahinterstehenden Vereins sicherheitsbehördlich überprüft?*
- *Liegen Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht nachvollziehbare Geldbewegungen im Zusammenhang mit der GmbH oder dem Imam-Ali-Zentrum vor?*
- *Wurde geprüft, ob über die gegenständliche Struktur Vermögenswerte verschoben oder verschleiert werden?*
- *Welche sicherheitspolizeilichen Bewertungen wurden hinsichtlich des Imam-Ali-Zentrums vorgenommen?*
- *Welche Erkenntnisse liegen über Einflussnahme oder Steuerung durch staatliche oder staatsnahe Stellen der Islamischen Republik Iran vor?*
- *Gibt es Hinweise auf Verbindungen zu den iranischen Revolutionsgarden?*
 - a. *Welche konkreten Hinweise liegen vor?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?*
- *Welche weiteren Schritte sind seitens des Ressorts geplant?*

Der dargestellte Sachverhalt ist der Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst bekannt.

Die Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung 1975) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann.

Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

